

# 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr.2 – Osterweddingen

## Teil A – Planzeichnung

Kartengrundlage: Gemeinde Sülzetal  
Gemarkung Osterweddingen  
Flur 2  
Maßstab 1 : 2000  
des öffentlich bestellten  
Vermessungsingenieurs  
Dipl.-Ing. Michael Baranowski  
Hulfenstr. 3  
39108 Magdeburg

|     |     |
|-----|-----|
| GI  |     |
| 0,8 | 5,0 |

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Industriegebiet Osterweddingen  
im Ortsteil Osterweddingen der Gemeinde Sülzetal  
wird zum 21.09.2020 gem. § 214 (4) BauGB ausgefertigt.  
Sülzetal, den 21.09.2020  
Majbritz  
Bürgermeister



## Teil B – Planungsrechtliche Festsetzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 – Industriegebiet Osterweddingen (§9 BauGB)

Die mit dieser Änderung unberührten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.2 und dessen 1. Änderung behalten mit dieser 3. Änderung ihre volle Gültigkeit.

### Verfahrensvermerke

**Prüfamt**  
Aufgrund des §10 Abs.1 des Bauplanungsrechts in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des BauGB 1990 vom 27.August 1997 wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 23.02.2003 die Sitzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 – Industriegebiet Osterweddingen – bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den planungsrechtlichen Festsetzungen Teil B, erlassen.

1. Änderungsbeschluss – *an f. G. II*  
Der Gemeinderat Osterweddingen hat in seiner Sitzung am 23.02.2003 die einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 gemäß §17 BauGB beschlossen.

Sülzetal, den 23.02.2003  
Wasserthal  
Bürgermeister

2. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses – *an f. G. II*  
Der Änderungsbeschluss ist am 23.02.2003 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden.

Sülzetal, den 23.02.2003  
Wasserthal  
Bürgermeister

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.03.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sülzetal, den 02.03.2003  
Wasserthal  
Bürgermeister

4. Auslegungsbeschluss – *an f. G. II*  
Der Gemeinderat Sülzetal hat in der Sitzung am 02.03.2003 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 – Industriegebiet Osterweddingen – mit Begründung beschlossen und seine öffentliche Auslegung gem. §2 Abs.2 BauGB bestimmt.

Sülzetal, den 02.03.2003  
Wasserthal  
Bürgermeister

5. Bekanntmachung der Auslegung – *an f. G. II*  
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 – Industriegebiet Osterweddingen – sowie der Begründung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gemacht werden können, bekannt gegeben worden.

Sülzetal, den 02.03.2003  
Wasserthal  
Bürgermeister

6. Auslegung – *an f. G. II*  
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 – Industriegebiet Osterweddingen – sowie der Begründung erfolgte gem. §2 BauGB in der Zeit vom 02.03.2003 bis zum 23.03.2003 in dem Räumlichkeiten der Verwaltungsgemeinschaft Sülzetal in Osterweddingen.

Sülzetal, den 02.03.2003  
Wasserthal  
Bürgermeister

7. Abwägungsbeschluss  
Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.02.2003 abzuwägen.

Sülzetal, den 23.02.2003  
Wasserthal  
Bürgermeister

8. Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 – Industriegebiet Osterweddingen  
Der Gemeinderat hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 – Industriegebiet Osterweddingen – bestehend aus dem Teil A, Planzeichnung und dem Teil B, planungsrechtliche Festsetzungen, wurde am 23.02.2003 vom Gemeinderat als Sitzung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 – Industriegebiet Osterweddingen – wurde mit Beschluss vom 23.02.2003 gebilligt.

Sülzetal, den 23.02.2003  
Wasserthal  
Bürgermeister

9. Bekanntmachung der Sitzung  
Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 – Industriegebiet Osterweddingen – als Sitzung sowie die Stelle, bei der der Plan und Dauer während der Sitzungsstunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 23.02.2003 bis zum 30.03.2003 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden.

Sülzetal, den 02.03.2003  
Wasserthal  
Bürgermeister

10. Formvorschriften (§214 BauGB) sowie auf die Geltendmachung der Verteilung von Verfahren- und Formvorschriften und von Anlagen der Abwägung sowie auf die Rechtsmittel (§215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Die Sitzung ist am 02.03.2003 in Kraft getreten.

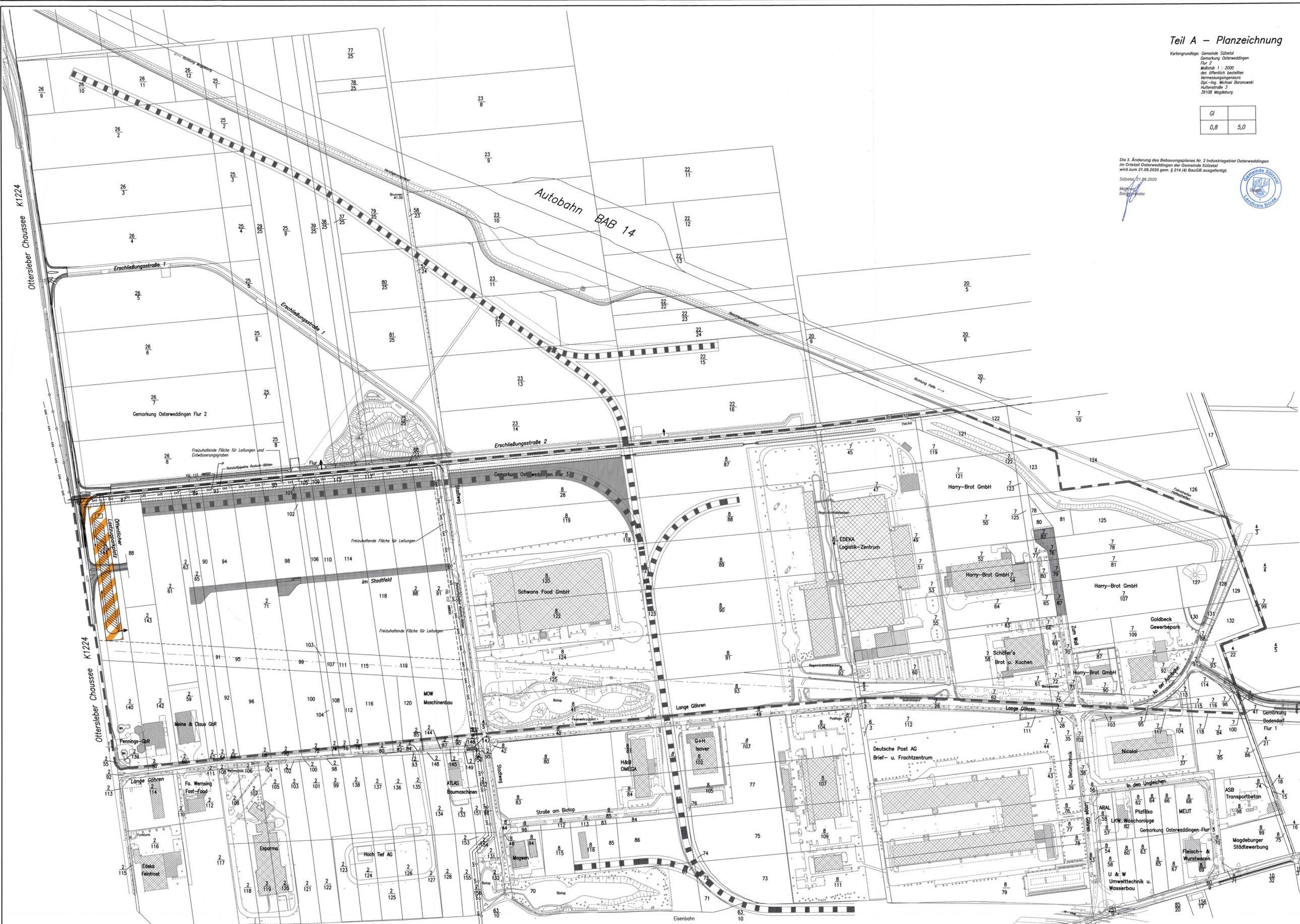
## Teil B – Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung  
Industriegebiet (§9 Abs.1 Satz1 BauGB und §9 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung  
GRZ 0,8 Grundflächenzahl  
BMZ 5,0 Baumassenzahl
- Flächen für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)  
örtliche Hauptverkehrsstraße
- Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)  
öffentliche Grünflächen
- Hauptversorgungsleitungen (§9 Abs.1 Nr.13 BauGB)  
unterirdisch Leitung – FGL 113 NW 800  
unterirdisch Leitung – Rohstoffspalte Rostock – Böhlen
- Sonstige Planzeichen  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§9 Abs.7 BauGB)  
a – Art der baulichen Nutzung  
b – Maß der baulichen Nutzung GRZ  
c – Maß der baulichen Nutzung BMZ

## Übersichtskarte



Planungsbüro für Straßen-, Tiefbau und Abwassertechnik  
39124 Magdeburg, Lüneburger Str.105 Tel:(0391)662779-0 Fax:2544811  
Gemeinde Sülzetal  
OT Osterweddingen  
Bebauungsplan Nr.2  
Industriegebiet Osterweddingen  
106-03  
3. Änderung  
1 : 2000



Verantwortlich: Dipl.-Ing. Michael Baranowski  
 Entwurf: Dipl.-Ing. Michael Baranowski  
 Datum: April 2003  
 3-Änd.-Bp-Nr.2-4(101-95)